



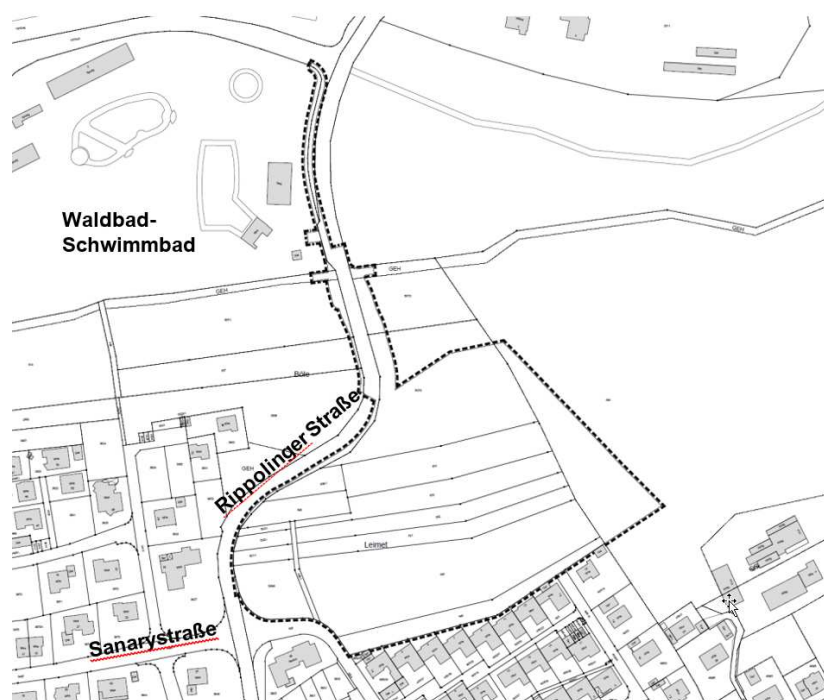
Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften der Stadt Bad Säckingen Nr. 63/III "Leimet III", 1. Änderung

Der Gemeinderat der Stadt Bad Säckingen hat am 23. November 2020 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften "Leimet III" zu ändern. Da durch die Bebauungsplanänderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, hat der Gemeinderat ferner beschlossen, das vereinfachte Verfahren gemäß § 13 BauGB anzuwenden. Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB entfällt.

Mit der geplanten Bebauungsplanänderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Ausbau einer verkehrssicheren Fuß- und Radwegführung vom neuen Baugebiet Leimet III in nördlicher Richtung bis zum Bannweg sowie für den Ausbau einer vollwertigen Bushaldebucht am östlichen Rand des neuen Baugebiets Leimet III geschaffen werden. Darüber hinaus sollen mit der Änderung ein sparsamer Umgang mit Grund und Boden durch sinnvolle Ausnutzung der Flächen sichergestellt und geringfügige Anpassungen in der Ausführungsplanung des Wohnquartiers Leimet III vorgenommen werden.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt (unmaßstäblich):



Folgende umweltbezogenen Informationen liegen vor:
- naturschutzrechtliche Eingriffs- /Ausgleichsbilanzierung mit Übersichtsplänen über Bestand sowie geplante Maßnahmen; Büro Garten- und Landschaftsplanung (GaLaPlan) Kunz, Todtnauberg, vom 23.11.2020.

Ebenfalls in öffentlicher Sitzung vom 23. November 2020 hat der Gemeinderat beschlossen, den Bebauungsplan-Änderungsentwurf und die Örtlichen Bauvorschriften "Leimet III", 1. Änderung, mit Begründung, Entwurf der Bebauungsvorschriften und Satzungsentwurf sowie den umweltbezogenen Informationen öffentlich auszulegen.

Diese liegen in der Zeit vom

**15. Dezember 2020 bis 29. Januar 2021
im Rathaus Bad Säckingen, Rathausplatz 1,
79713 Bad Säckingen, -Stadtbauamt-, Dachgeschoss/Flur**

während der üblichen Dienstzeiten öffentlich aus. Auskünfte werden auf Wunsch in Zimmer Nr. 216 erteilt.

Während der Auslegungsfrist können zum Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und zum Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Rathaus Bad Säckingen, Zimmer Nr. 216, vorgebracht werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Bedenken und Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Die ausgelegten Unterlagen sind ab dem 15. Dezember 2020 auch im Internet auf der Homepage der Stadt Bad Säckingen, Startseite: www.bad-saeckingen.de unter der Rubrik 'Bekanntgaben' abrufbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können.

Bad Säckingen, den 01. Dezember 2020.
Alexander Guhl, Bürgermeister